

## KLEINERE BEITRÄGE

### Totalitätsanspruch Gottes oder des Staates?

Von Prof. Dr. Schmidlin in Münster

„Der Totalitätsanspruch des Staates und der Totalitätsanspruch Gottes an die Völker“: so lautet der Titel oder Gegenstand des Spitzenaufsatzes von Knak im letzten Heft des verfloffenen Jahrgangs unserer protestantischen Kollegin. Da für unsere Missionseinstellung in diesem Punkt das Gleiche gilt, zum Teil aber auch mit Variationen, andererseits bei einem so heiklen Problem man evangelischerseits viel freier sprechen kann oder es weniger verübelt wird, wollen wir uns darauf beschränken, über eine gerade angesichts der jüngsten Umwälzungen in Deutschland so hochaktuelle Frage oder Gegenüberstellung nach der „allgemeinen Missionszeitschrift“ zu referieren<sup>1</sup>.

Sie geht von einer Umreißung der Fragestellung und ihren besonderen Schwierigkeiten in der gegenwärtigen Konstellation aus. Auf der einen Seite obliegt danach der Kirche die ebenso wichtige wie schwere Aufgabe, nicht bloß sich äußerlich dem nationalen Staat einzuordnen, sondern auch das richtige innere Verhältnis dazu zu finden, ohne irgendeinen Lebenskreis des Evangeliums oder seines reformatorischen Verständnisses preiszugeben. Andererseits gehört zum Wesen dieses neuen Staates, alle Verhältnisse, Wirtschaft, Beruf, Familienleben, Vereinswesen, Jugend, Schule und Wohlfahrtspflege, ja selbst die Kirche für sich allein und uneingeschränkt zu beanspruchen, was unsere innere Haltung dazu sehr unsicher und kompliziert gestaltet, da wir aus einer privatisierenden Zeit herkommen<sup>2</sup>. Hier kann die Mission manches klären, weil sie jene kirchliche Betätigung darstellt, die der heutigen Staatstotalität zu widersprechen scheint, den Anspruch des Evangeliums, als Wahrheit für alle Völker das gesamte Leben der Menschheit zu durchdringen. Gilt es da nur Widerspruch und Kampf als neue Auflage des mittelalterlichen Zwiespalts zwischen Imperium und Sacerdotium in moderner Form? Oder ist eine erträgliche Beleuchtung und Versöhnung der beiderseitigen totalen Ansprüche möglich?<sup>3</sup>

Auffallen muß zunächst, daß der heutige Staat sich für die Kirche interessiert und auf sie Anspruch erhebt, wengleich unter rein politischer Orientierung. Verständlich wird dies aus seinem Vergleich mit dem Bismarckstaat, der wesentlich liberalistisch aufgebaut war, wogegen der Hitlerstaat durch und durch unliberal sei, wie aus der historischen Genesis beider, des einen als Nationalstaat zur Befriedigung der Sehnsucht nach Einheit, des andern als Antwort auf das Diktat von Versailles zur Rettung des Eigenlebens unseres deutschen Volkes vor den

<sup>1</sup> NAMZ 1933, 401—421. Wenn wir im folgenden die Auffassungen Knaks auch ohne Kritik oder Korrektur wiedergeben, ist damit nicht gesagt, daß sie sich ohne weiteres mit den unsrigen decken.

<sup>2</sup> Ebd. 401. Aber nicht allein wegen unseres Hineinragens in eine liberalistische und individualistische Epoche, sondern auch auf Grund der völkischen und kirchlichen Eigenrechte müssen wir diese Hemmungen gegenüber einem monopolisierenden Staatswesen empfinden.

<sup>3</sup> Ebd. 401 f. Schon hier sei freilich beigefügt, daß die affirmative Antwort Knaks nicht all diese Rätsel, Zweifel und Reibungsflächen restlos ausräumt.

äußeren Bedrohungen durch feindliche Mächte, sowie aus der Verwurzelung im Volkstum im Unterschied zur konservativen Politik Bismarcks. Bei solcher Lage kann dieser Staat auch an der Kirche nicht gleichgültig vorübergehen, weil er sie braucht, um eine freiwillige und innerliche Hingabe von Herz und Seele an die vaterländische Sache zu erreichen<sup>4</sup>. Hierin darf und soll das Christentum den volksverbundenen Staat bejahen, da es sich eben durch die hohe Einschätzung des Volkstums als heiliger Gottesgabe von den anderen Religionen unterscheidet, vom Islam dadurch, daß es Volks- und Glaubensgemeinschaft nicht identifiziert, von den indischen Systemen durch seine positive Mitarbeit an der Welt, vom chinesischen Konfuzianismus durch Toleranz gegen die übrigen Völker<sup>5</sup>. Hier setzt der erste Missionsdienst zur Lösung der kirchlichen Gegebenheitsprobleme ein, weil gerade die Mission bodenständige und einheimische Volkskirchen unter Wahrung ihrer vollen völkischen Eigenart im Gegensatz zu den Revolutionsidealen einer gleichartig zivilisierten Menschheit anstrebt. Darum eben kann der deutsche Christ und christliche Volksgenosse dem vorab auf Behütung des Volkstums ausgehenden Totalstaat bejahender gegenüberstehen als dem an den Untertanenstand appellierenden Obrigkeitsstaat früherer Zeiten<sup>6</sup>.

Diese Dienstleistung der religiösen und sittlichen Kirchenkräfte gegenüber dem Volksstaat darf indes keine so restlose sein, daß durch solche Vermenschlichung ihr religiöser Charakter verlorengeht und der göttliche Totalanspruch an alle Völker vergessen wird, weil Gott dem Christentum nicht pantheistisch oder naturhaft wie in den nichtchristlichen Kulturen, sondern stets als persönlich handelnd gegenübertritt<sup>7</sup>. Im Herrschaftswillen Gottes liegt es aber begründet, daß die christliche Kirche wesentlich missionieren muß und insofern keine nationale sein kann<sup>8</sup>. Gegen ein derartiges Verständnis erheben sich nun zwei Arten von Einwendungen: innerhalb der Missionskreise aus dem amerikanischen Lager, das durch ihre bloß relativen oder graduellen Unterschiede gegenüber sonstigen Religionen die christliche Eigenart zu einem allgemeinen Menschentum ohne Beachtung des Volkstums verflacht; in den deutschen Kirchenkreisen seitens der Wortführer einer Glaubensbewegung oder Deutschreligion, die in ähnlicher Nivellierung nur auf Rasse und Blut sich gründet, wodurch auch gegen das Distanzgefühl der germanischen Frömmigkeit vor der Gottheit gesündigt und der religiöse Prozeß in einen biologischen höherer Stufe nach dem Vorgang anderer Nationalbewegungen aufgelöst wird<sup>9</sup>. Dementgegen

<sup>4</sup> Ebd. 402 f. (nach Stapel über die Kirche Christi und den Staat Hitlers).

<sup>5</sup> Ebd. 404 ff. Immerhin muß daran erinnert werden, daß der Hitlerstaat noch viel weniger demokratisch sein will als sein bismarckischer Vorgänger.

<sup>6</sup> Ebd. 407 ff. Dabei darf man freilich nicht vergessen, daß die Mission auch die Volksrechte als solche schützen soll und die katholische Kirche in ihrer auf Unabhängigkeit fußenden Grundverfassung nicht so leicht ihre Arbeitsgebiete der Staatsgewalt ausliefern kann, wie der von jeher staats-, landes- und nationalkirchlich fundierte Protestantismus.

<sup>7</sup> Ebd. 410 f. (II. Abschnitt). Vgl. auch die Staatslehre Leos XIII. und Pius' XI. über die Totalität der Religion gegen die „Statolatric“ des faschist. Totalstaats.

<sup>8</sup> Ebd. 411 f., wonach auch Stapel bei aller Anerkennung des Evangeliums und Missionscharakters diese universelle Ausgabe übersieht.

<sup>9</sup> Ebd. 412 ff. (jenes am Beispiel von „Rethinking Mission“ Hockings, dies an den Darlegungen von Ernst Bergmann unter Hinweis auf arteigene

müssen wir an der Souveränität der Religion festhalten und die göttliche Totalität auch dem Staate gegenüber geltend machen, besonders aber durch die Heidenmission ernstnehmen, die nicht von Menschen, sondern aus Christi Befehl herrührt. Nur unter dieser Voraussetzung und Einschränkung kann die Kirche zum deutschen Volkstum ja sagen und der Staat auf ihre Zuverlässigkeit vertrauen, da sie dem eigenen Volk kein anderes Evangelium als allen Völkern verkündigen darf<sup>10</sup>. Um wie viel mehr müssen wir vom katholischen Standpunkt unserer Weltkirche und Weltmission aus diese Folgerungen und Postulate aufrechterhalten!

Dasselbe Thema, den „Totalitätsanspruch Gottes“, behandelt an der Spitze des andern deutschen evangelischen Missionsorgans allgemeinen Charakters im beginnenden Jahrgang der nach China widerausreisende Missionar Fischle in seiner Abschiedspredigt vom letzten Herbst zu Ulm. Er illustriert diesen göttlichen Anspruch an den ganzen Menschen ohne Abstrich am Isaakopfer Abrahams, das man als anstößig und unchristlich ausmerzen wollte, das aber ebenso dem Geist des Christentums entspricht wie Jesu Kreuzesopfer aus absolutem Gehorsam gegen seinen Vater. Mit diesem rückhaltlosen Opfer des jüdischen Urvaters vergleicht der hinausziehende Glaubensbote sein eigenes und das jedes andern, der unter dem Gebot des Totalanspruchs Gottes zur Verkündigung des Evangeliums sich von den Seinigen trennt. „Wenn uns die Realität dieses Anspruches aufgegangen ist, dann haben wir auch das Herzstück der Kirche und ihrer Mission begriffen.“ Beide Totalitätsansprüche Gottes und des Staates brauchen sich nicht entgegengesetzt zu sein, wie z. B. im heidnischen China, wo Familie und Volkstum alles, Gott aber nichts gilt. Daher „wohl dem Volke, dessen Totalitätsanspruch durchdrungen und geheiligt ist von dem Totalitätsanspruch Gottes an die Menschen“! Erst wenn wir entschlossen sind, Gottes Willen zu vollbringen, „wird unser Volk nicht alle möglichen Irrwege gehen, sondern den Weg des Gehorsams und des Segens Gottes“<sup>11</sup>.

## Zum Wettbewerb der katholischen mit der deutschen evangelischen Mission

Von Prof. Dr. Schmidlin in Münster

Über dieses Thema berichtet im 10. Jahrgang des führenden deutschen protestantischen Missionsorgans Pastor H. Pfisterer, der seit Jahren aufmerksam und objektiv unserer katholischen Missionsbewegung und -literatur nachgeht, mit dem offensichtlichen Bestreben, einerseits der Konkurrentin einigermaßen gerecht zu werden, andererseits doch die eigenen Missionsinteressen zu wahren und dafür aus diesem

germanische Religion und Christentum von Baetke und die religiöse Färbung auch der nichtchristlichen nationalen Erhebungen erläutert). Leider kam infolge eines Versehens vom Verlag in das letzte Heft der ZM ein empfehlendes Inserat von Bergmanns „Nationalkirche“.

<sup>10</sup> Ebd. 419 f. (unter Ablehnung der Formel für die Spannungen zwischen Kirche und Volksstaat: „Hier Christus, dort die Dämonie des Staates“). „Wenn der Totalitätsanspruch des Staates richtig, d. h. christlich verstanden werden soll, wenn die Kirche damit Ernst macht, den Totalitätsanspruch Gottes, um dessentwillen sie da ist, zu verkünden, so war niemals Völkermission notwendiger als gerade im gegenwärtigen Augenblick“ (ebd. 421).

<sup>11</sup> Evangelisches Missionsmagazin 1934 (78. Jahrgang) 1—6.